Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit (PPR)

Texte und Untersuchungen

frommann-holzboog

Inhalt

ABTEILUNG I. TEXTE

FRANCISCO DE VITORIA 7
De lege. Über das Gesetz 8
De iustitia. Über die Gerechtigkeit 9
De actibus humanis. Sobre los actos humanos 11

BARTOLOMÉ DE LAS CASAS 13
Apologia gentium novi orbis.
Verteidigung der Völker der Neuen Welt 14

JUAN GINÉS DE SEPÚLVEDA 15
Democrates secundus. Zweiter Demokrates 16

MELCHOR CANO 17
Relectiones theologicae. Relecciones teológicas 18

LUIS DE MOLINA 19
De iustitia et iure. Über Gerechtigkeit und Recht 20

FRANCISCO SUÁREZ 21
De pace. De bello. Über den Frieden. Über den Krieg 22
De legibus ac Deo legislatore. Über die Gesetze
und Gott den Gesetzgeber. Bücher 1–5 23

LEONARDUS LESSIUS 27
De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus.
Über die Gerechtigkeit und das Recht
und die übrigen Kardinaltugenden 28

LUIGI TAPARELLI D'AZEGLIO 31
Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto.
Naturrechtslehre. Eine theoretische Abhandlung
über das natürliche Recht auf objektiver Grundlage 32

ABTEILUNG II. UNTERSUCHUNGEN

Alexander Fidora, Matthias Lutz-Bachmann und Andreas Wagner (Hg.): Lex und Ius. Lex and Ius. Beiträge zur Begründung des Rechts in der Philosophie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 34

Kirstin Bunge, Anselm Spindler und Andreas Wagner (Hg.): Die Normativität des Rechts bei Francisco de Vitoria. The Normativity of Law According to Francisco de Vitoria 34

Norbert Brieskorn und Gideon Stiening (Hg.): Francisco de Vitorias ›De Indis‹ in interdisziplinärer Perspektive. Interdisciplinary Views on Francisco de Vitoria's ›De Indis‹ 35

Kirstin Bunge, Stefan Schweighöfer, Anselm Spindler und Andreas Wagner (Hg.): Kontroversen um das Recht. Contending for Law. Beiträge zur Rechtsbegründung von Vitoria bis Suárez. Arguments about the Foundation of Law from Vitoria to Suárez 36

Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening (Hg.): ›Auctoritas omnium legum‹. Francisco Suárez' ›De legibus‹ zwischen Theologie, Philosophie und Jurisprudenz. Francisco Suárez' ›De legibus‹ Between Theology, Philosophy and Jurisprudence 36

Anselm Spindler: Die Theorie des natürlichen Gesetzes bei Francisco de Vitoria. Warum Autonomie der einzig mögliche Grund einer universellen Moral ist. Why Autonomy is the only Possible Foundation of a Universal Morality 37

Kirstin Bunge: Gleichheit und Gleichmaß. Equality and Equitability. Zur Rechtsphilosophie von Francisco de Vitoria 38

Merio Scattola: Prinzip und Prinzipienfrage in der Entwicklung des modernen Naturrechts. The Question of Principles and the Development of Modern Natural Law 38

Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit (PPR)

Texte und Untersuchungen

Deutsch/Englisch/Italienisch/Latein/Spanisch. Hrsg. von Thomas Duve, Alexander Fidora, Bernhard Koch, Matthias Lutz-Bachmann, María Martín Gómez und Andreas Niederberger. Beirat: Francisco Bertelloni, Norbert Brieskorn, Wim Decock, Ruedi Imbach, Heinz-Gerhard Justenhoven, Matthias Kaufmann, Tilman Repgen, Gideon Stiening und Jörg A. Tellkamp. *2010ff. Ln. ISBN 978 3 77 28 2500 2.*
Alle Bände sind auch als eBook erhältlich. *25 Bände lieferbar*

GLIEDERUNG:
ABTEILUNG I. Texte
ABTEILUNG II. Untersuchungen

Angesichts weltweiter Herausforderungen für die politische Ordnung des Rechtsstaats und des regelbasierten Völkerrechts kommt den Quellentexten der Politischen Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit eine hohe Bedeutung zu. In ihnen reflektieren sich die Debatten, die zur modernen Rechtsordnung und ihren normativen Grundlagen geführt haben. In der Originalsprache mit modernen Übersetzungen dokumentieren die Texte dieser Reihe die Prinzipien der durch Recht gestalteten Politik und ihrer Institutionen.

In light of the global challenges facing the political order of the rule of law and rules-based international law, the sources of political philosophy and legal theory from the Middle Ages and the modern period are of great importance. They reflect the discussions that led to modern legal order and its normative foundations. Published in the original language with modern translations, the texts in this series trace the principles of politics and its institutions shaped by law.

Ante los desafíos globales que enfrentan el orden político del estado de derecho y el derecho internacional basado en normas, las fuentes de la filosofía política y la teoría jurídica de la edad media y de la era moderna son de gran importancia. Reflejan los debates que condujeron al orden jurídico moderno y sus fundamentos normativos. Publicados en el idioma original con traducciones modernas, los textos de esta serie reconstruyen los principios de la política y sus instituciones basados en el derecho.

FRANCISCO DE VITORIA
(1483–1546)

Francisco de Vitoria (um 1483 in Burgos oder Vitoria, † 1546 in Salamanca) war ein spanischer Philosoph und Theologe sowie Begründer der spanischen Barockscholastik und der Schule von Salamanca. Seit 1505 war er Mitglied des Dominikanerordens in Burgos. Er studierte an der Universität Paris, wo er u. a. mit Pierre Crockaert die erste Kommentierung der ›Summa theologiae‹ des Thomas von Aquin edierte. Er unterrichtete zunächst in Valladolid und wurde später nach Salamanca berufen. Vitoria ersetzte das bis dato übliche theologische Lehrbuch, den Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus, durch die ›Summa theologiae‹ des Thomas von Aquin. Dies erlaubte*

ihm, aktuelle ethische Fragen seiner Zeit im Rahmen des theologischen Traktates zu behandeln. In eigenständiger Weiterentwicklung der thomanischen Moraltheologie und kritischer Auseinandersetzung mit Nominalismus und Humanismus entwickelte Vitoria einen naturrechtlichen Ansatz, der ihn zum Gründer der Schule von Salamanca werden ließ. In die aktuellen Debatten mischte sich Vitoria durch seine öffentlichen Vorlesungen (›Relecciones‹) ein, in denen er prinzipielle Überlegungen u. a. auf die kontrovers diskutierten Fragen der spanischen Eroberung der Neuen Welt, der Rechte der indigenen Bevölkerung, auf wirtschaftsethische Fragen der Globalisierung des 16. Jahrhunderts wie auch der Reform von Kirche und Staat anwendete. Besonders wirkmächtig wurde Vitorias Konzeption des ›ius gentium‹. Auf diese Weise legte er den Grundstein für das moderne Völkerrecht.

FRANCISCO DE VITORIA

De lege. Über das Gesetz

Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Joachim Stüben. Mit einer Einleitung von Norbert Brieskorn. – *PPR I,1. 2010. LX, 260 S., 1 Abb. Leinen. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN -2503 3. Lieferbar*

Für die Darstellung und das Verständnis von Theologie und Philosophie in der Frühen Neuzeit ist das Werk des spanischen Dominikaners Francisco de Vitoria kaum zu überschätzen. Hauptreferenz Vitorias ist die ›Summa theologiae‹ von Thomas von Aquin – dessen Behandlung ethischer, juristischer und politischer Fragen (im Rückgriff auf die aristotelische Philosophie) gab das Muster ab für Vitorias umfassende Diskussionen auch aktueller Probleme. Der Traktat ›De lege‹ (›Über das Gesetz‹) etwa zeigt die Rationalität des Naturrechts auf, treibt die Emanzipation des bürgerlichen vom kirchlichen Recht voran, begründet die Unterwerfung auch der (königlichen) Gesetzgeber unter das Gesetz sowie die Maxime der Publizität – alles Elemente einer Lehre, die in der Neuzeit maßgebend für ganze Generationen von Theologen und Juristen wurde.

»Insgesamt liegt ein hervorragendes Werk vor, welches für Studierende und Forschende auf den Gebieten der (Rechts-)Geschichte und Theologie ein unentbehrliches Arbeitsinstrument darstellt, um das vitorianische Denken […] besser verstehen zu können.«

Daniela Veliz, forum historiae iuris

»Dass die Herausgeber der Reihe die Quellenedition (und Übersetzung) an die erste Stelle gesetzt haben, enthält eine programmatische Botschaft, die aus der Perspektive historischer Forschung volle Zu-

stimmung verdient. An erster Stelle müssen die Quellen stehen. Und so ist es ebenfalls konsequent und besonders begrüßenswert, dass die Publikation die lateinische Quelle trotz des höheren Aufwands bei der Bearbeitung und im Druck vollständig enthält. Den Herausgebern und dem Verlag ist zu gratulieren, dass die Umsetzung des Vorhabens in perfekter Form gelungen ist.« *Tilman Repgen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*

»Der Band ist nicht nur inhaltlich, sondern auch handwerklich so solide und ansprechend gefertigt, dass er für lange Zeit gerne genutzt werden wird. Als nunmehr maßgebliche Edition dieser wichtigen Vorlesungen Francisco Vitorias wird das zweifellos der Fall sein.« *Markus Riedenauer, Philosophisches Jahrbuch*

FRANCISCO DE VITORIA

De iustitia. Über die Gerechtigkeit. Teil I

Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Joachim Stüben. Mit einer Einleitung von Thomas Duve. – *PPR I,3. 2012. CXII, 191 S. Leinen. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN 978 3 77 28 2506 4. Lieferbar*

Die Vorlesungen, die Francisco de Vitoria 1535 in Salamanca über die ersten fünf Fragen des ›Iustitia‹-Traktats aus der ›Summa theologiae‹ des Thomas von Aquin hielt, sind Schlüsseldokumente für das Werk des bekannten spanischen Theologen. Behandelt werden die Gerechtigkeit als auf die Mitmenschen ausgerichtete Tugend, die Ungerechtigkeit als deren verwerfliches Gegenteil, das Recht als Grundlage moralischen Handelns, die Rechtsprechung als durch das Recht legitimierte öffentliche Einrichtung und die Erscheinungsformen der Gerechtigkeit als ausgleichende und austeilende Gerechtigkeit. Vitoria interpretiert hochscholastische Texte im Lichte von Fragen, die die Barockscholastik, der Humanismus und die Reformation aufgeworfen haben. Dabei entwickelt er, obwohl in der christlichen Metaphysik-Tradition verwurzelt, im Bereich der Systematik und Phänomenologie des Rechtes zukunftweisende Gedanken, etwa zu der überstaatlichen Ordnungsfunktion des Völkerrechts oder den subjektiven Rechten von Personen. Das macht den zusätzlichen Reiz dieser Texte aus: Sie sind Zeugnisse des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit und dabei nicht nur von historischem Interesse.

»Die Editionstechnik bei dieser Schrift ist ebenso sachgerecht wie sorgfältig. Eine kenntnisreiche Einleitung von Stüben und ein Überblick über den Forschungsstand [von] Thomas Duve runden das Bild

einer Edition ab, die wissenschaftsgeschichtlich weiterführend ist und als Verdienst für die Forschung gewertet werden muß.«

Dirk Fleischer, Das Historisch-Politische Buch

»Die Erschließung der Texte des Vitoria durch Übersetzung erleichtert wesentlich die Reflexion seines Denkens durch ganz unterschiedliche Diziplinen. [...] Die Durchführung der Edition ist als rundum gelungen zu bezeichnen.« *Tilman Repgen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*

FRANCISCO DE VITORIA

De iustitia. Über die Gerechtigkeit. Teil II

Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Joachim Stüben. Mit einer Einführung von Tilman Repgen. – *PPR I,4. 2016. CX, 355 S. Leinen. € 188,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 168,-. ISBN 978 3 7728 2507 1. Lieferbar*

Zu den klassischen Vorstellungen von Gerechtigkeit zählt die Tauschgerechtigkeit. Geben und Nehmen fehlt allerdings die Gleichwertigkeit, wenn die berechtigte Erwartung einseitig geschmälert wird. Augustinus lehrte, dass ein Sündenerlass zunächst eine Wiedergutmachung verlange. Hier setzt der Traktat ›De restitutione‹ im Summenkommentar des Francisco de Vitoria an. Sein Einfluss ist enorm: Dass aus der moraltheologisch begründeten Restitutionspflicht in der Frühen Neuzeit ein ausdifferenziertes Rechtsinstitut zum Schutz subjektiver Rechte geworden ist, dessen besondere Leistung in einem einheitlichen Grundgedanken für Bereicherungs- und Deliktshaftung und der konsequenten Umsetzung des Prinzips der ausgleichenden Gerechtigkeit liegt, ist maßgeblich der Behandlung dieser Fragen durch Vitoria zuzuschreiben.

FRANCISCO DE VITORIA

De iustitia. Über die Gerechtigkeit. Teil III

Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Joachim Stüben. Mit einer Einführung von Tilman Repgen. – *PPR I,5. 2020. Leinen. LII, 242 S. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN 978 3 7728 2654 2. Lieferbar*

›De restitutione‹ – Teil II und III von Vitorias Gerechtigkeitstraktat und zugleich Summenkommentar zu II-II, q. 62 – behandelt die mit

der Tauschgerechtigkeit verbundene Idee der Wiedergutmachung auf der Grundlage der Auffassung Augustins, dass Restitution die Vorbedingung der Vergebung jeder Sünde sei. Indem Vitoria Bereicherungs- und Deliktshaftung auf einen einheitlichen Grundgedanken zurückführt und auf dessen konsequente Umsetzung dringt, ist es wesentlich ihm zu verdanken, dass aus der ursprünglich moraltheologisch begründeten Restitutionspflicht ein ausdifferenziertes Rechtsinstitut zum Schutz subjektiver Rechte geworden ist. In diesem zweiten und letzten Teil von ›De restitutione‹, der Art. 3-8 kommentiert, beschäftigt sich Vitoria mit Einzelfragen zur Restitution: von der Berechnung des Schadens und des Gewinns über Ausnahmen von der Restitutionspflicht etwa bei Gutgläubigkeit, über Probleme konkurrierender Rechtsgüter, über eine präzise Lehre von der Tatbeteiligung bis hin zu Sonderproblemen wie Spielerträgen.

»Abgerundet wird der positive Gesamteindruck des Bandes durch ein Quellenverzeichnis, das neben Bibelstellen auch antike, mittelalterliche und zeitgenössische Referenztexte führt, sowie durch das sorgfältig erstellte Sach- und Personenregister. Für die Forschung werden Edition und Übersetzung ein willkommenes Hilfsmittel sein.«

Konstantin Liebrand, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

FRANCISCO DE VITORIA

De actibus humanis. Sobre los actos humanos

Lat./span. Herausgegeben, eingeleitet und ins Spanische übersetzt von Augusto Sarmiento. Editado, introducido y traducido al español por Augusto Sarmiento. – *PPR I,8. 2014. LXXII, 424 S. Ln. € 198,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 178,-. ISBN 978 3 7728 2656 6.* *Lieferbar*

Vitoria, den alle die menschliche Existenz betreffenden Fragen interessierten, fand in der Theologie den Schlüssel, um Antworten zu geben, die im Laufe der Zeit nichts an Aktualität verloren haben. Dies gilt auch und besonders für ›De actibus humanis‹ – jenen bislang unveröffentlichten Teil aus Vitorias Thomas-Kommentar, der sich mit dem moralisch rechten Handeln befasst. Zentral ist hierbei für den Salmantiner vor allem die Moralität als ontologische Wirklichkeit der menschlichen Handlungen, die auf das letzte Ziel bezogen sind. Der Kommentar bewegt sich auf höchstem akademischem Niveau, beeindruckt jedoch zugleich durch seine Lebendigkeit sowie den praktischen Sinn seines Autors. Die hier vorgelegte Edition von ›De actibus

humanis‹ wird von einer ausführlichen Einführung sowie einer spanischen Übersetzung begleitet.

»Sarmientos Edition ist ein wichtiges und wertvolles Geschenk für Theologen, Philosophen und Ethiker, die sich mit der Geschichte willenstheoretischer Handlungslehren befassen. Rechtshistorikern mag die Edition die Augen dafür öffnen, dass die spätscholastische (und mit ihr die naturrechtliche) Rechtslehre ohne Kenntnis ihrer moraltheologischen Grundlagen nicht hinreichend erfasst werden kann.«

Martin Schermaier,
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

»Allein schon diese Tatsache, dass Sarmiento einen bislang nur in Form verschiedener Manuskripte existierenden Text nunmehr einem breiteren Publikum zugänglich gemacht hat, ist als ein großes Verdienst der hier besprochenen Ausgabe zu werten. […] Sarmientos Edition bietet eine solide und verlässliche Textgrundlage.«

Marko J. Fuchs, Editionen in der Kritik

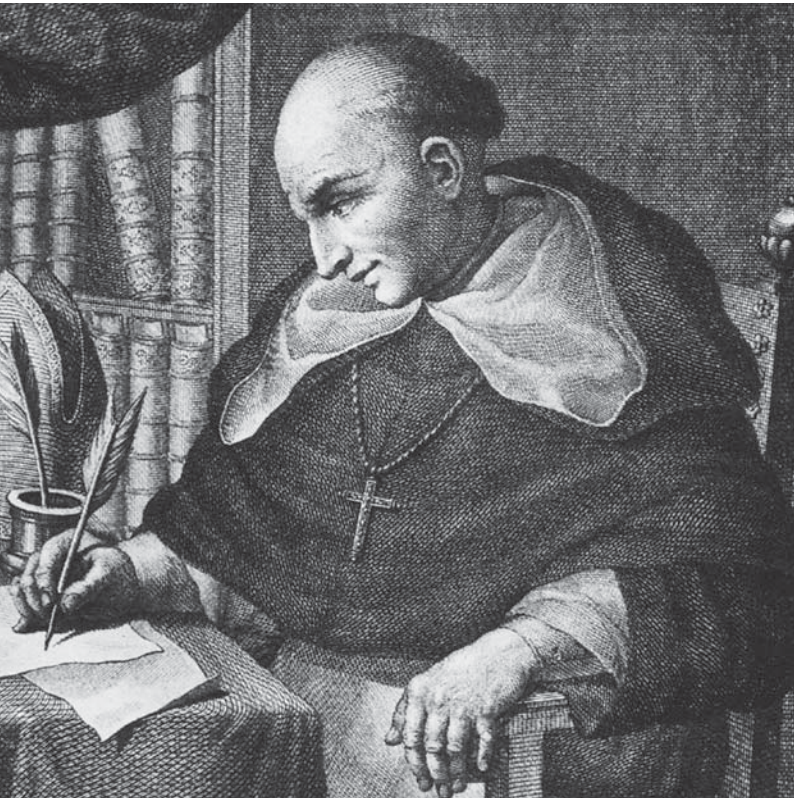

BARTOLOMÉ DE LAS CASAS
(1484–1566)

Bartolomé de Las Casas (1484 oder 1485 in Sevilla; † 1566 bei Madrid) war ein spanischer Theologe, Dominikaner und Historiker. Ab 1502 lebte er zunächst als Kolonist auf den von Spanien annektierten Inseln Hispaniola und Kuba. Ab dem Jahr 1514 entwickelte er sich jedoch zu einem der entschiedensten und einflussreichsten Kritiker der Conquista und setzte sich vehement für die Rechte und die Würde der indigenen Völker Amerikas in den eroberten Gebieten ein. Als erster Bischof von Chiapas im heutigen Mexiko bemühte er sich um Reformen vor Ort, stieß dabei jedoch auf starken Widerstand. Während der Disputation von Valladolid (1550–1551) sprach er sich entschieden gegen die gewaltsame Unterwerfung der Indigenen aus. Las Casas verfasste umfassende historische Werke über die Ereignisse zwischen*

1492 und 1536, deren Zeuge er oft selbst gewesen war. In diesen Schriften übte er scharfe Kritik am Encomienda-System, das die indigene Bevölkerung ausbeutete. Besonders bekannt ist sein Werk ›Brevísima relación de la destrucción de las Indias‹, in dem er die Grausamkeiten der Kolonialherrschaft anprangert. Sein unermüdlicher Einsatz trug maßgeblich zur Einführung der Leyes Nuevas im Jahr 1542 bei, die den Schutz der indigenen Bevölkerung verbessern sollten.

BARTOLOMÉ DE LAS CASAS

Apologia gentium novi orbis.
Verteidigung der Völker der Neuen Welt

Dt./lat. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Mariano Delgado. Ins Deutsche übersetzt von Michael Lauble. – *PPR I,17.1–2. 2025. 2 Bände. Zus. CCXVII, 807 S., 6 Abb. Leinen. € 298,-; bei Gesamtabnahme € 278,-. ISBN -2956 7. eBook € 298,-. Lieferbar*

1550–1553 verfasste Bartolomé de Las Casas (1484–1566) sein Werk ›Apologia gentium novi orbis‹ (›Verteidigung der Völker der Neuen Welt‹). Er legt darin eine Verteidigung der indigenen Völker vor, indem er gegen die Vertreter der spanischen Kolonialpolitik seiner Zeit argumentiert. Er widerspricht insbesondere Juan Ginés de Sepúlvedas Argumenten für die Eroberungskriege in der Neuen Welt, indem er die Würde und die Logik der indigenen Kulturen offensiv verteidigt. Seine ›Apologie‹ trug er bereits 1550/51 während der berühmten ›Kontroverse von Valladolid‹ vor. Sie gipfelt in einem Manifest, das auf die Einheit und Gleichheit des Menschengeschlechts zielt. Dieses Menschenbild ist die Grundlage für eine heute intendierte Weltordnung, die allen Menschen und Kulturen gleichen Rang, gleiche Würde und gleiche Rechte zuerkennt.

JUAN GINÉS DE SEPÚLVEDA
(1490–1573)

Juan Ginés de Sepúlveda (1490 in Córdoba, † 1573 ebenda) war ein spanischer Humanist, Historiker und Übersetzer. Nach Studien der Philosophie und Theologie in Alcalá wurde er Stipendiat des Spanischen Kollegs in Bologna. Dort traf er auf führende Köpfe des italienischen Renaissancehumanismus, so etwa Papst Clemens VII., der ihn nach Rom holte. Sepúlveda machte sich einen Namen als exzellenter Kenner des Griechischen und galt als einer der besten Aristotelesinterpreten seiner Zeit. Kaiser Karl V. berief ihn aus Rom nach Spanien zurück und bestellte ihn zum Erzieher des Kronprinzen und zum Hofchronisten. Zu der Frage, ob die Eroberung der Neuen Welt und die Behandlung der Indigenen durch die spanischen Eroberer moralisch gerechtfertigt oder zumindest rechtens sei, äußerte sich Sepúlveda in*

seiner Schrift ›Democrates secundus‹: Die Gegner dieser Ansicht um Bartolomé de las Casas verhinderten, dass der ›Democrates secundus‹ die Druckerlaubnis bekam.

JUAN GINÉS DE SEPÚLVEDA

Democrates secundus. Zweiter Demokrates

Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Christian Schäfer. – *PPR I,11. 2018. LXXIV, 266 Seiten. Leinen. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN 978 3 7728 2700 6.* *Lieferbar*

Der bedeutende Humanist Juan Ginés de Sepúlveda (1490–1573) war der große Widersacher von Bartolomé de Las Casas in der während des 16. Jhdts. öffentlich ausgetragenen Kontroverse um die Rechtfertigung der spanischen Eroberung der Neuen Welt und der Versklavung ihrer Ureinwohner. Seine Sicht legte Sepúlveda im Dialog ›Democrates secundus‹ vor, dessen Hauptargument darin bestand, nachzuweisen, dass es sich bei den Bewohnern der Neuen Welt um Barbaren von der Art handelte, die Aristoteles in seiner ›Politik‹ als »Sklaven von Natur aus« definiert hatte. Die spanische Conquista sei daher einerseits aus Gründen der humanitären Intervention zur Unterbindung weiterer unmenschlicher Gräueltaten zu rechtfertigen, und andererseits zum Nutzen der Unterworfenen, die eine ihrer natürlich sklavischen Wesensart entsprechende despotische Herrschaft erhalten würden. Sepúlveda versucht, diese Auffassung durch die Lehren großer Philosophen, Theologen und Juristen in gelehrter Ausführlichkeit zu belegen.

»Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Christian Schäfer die vorbildliche Erschließung einer wichtigen Quelle zur Kontroverse über den rechten Umgang der Spanier mit den Einwohnern der von ihnen eroberten Gebiete in der Neuen Welt im 16. Jh. gelungen ist. «
Gernot Michael Müller, Editionen in der Kritik

»Es ist das Verdienst von Christian Schäfer […], den Text Sepúlvedas in einer angesehenen Reihe […] herausgegeben, eingeleitet und übersetzt zu haben. […] Die Herausgabe dieses zweisprachigen Textes mit der ausführlichen Einleitung kann nicht genug gewürdigt werden.«
Florian Eggensperger, Wort und Antwort

MELCHOR CANO
(1509–1560)

Melchor Cano (1509 in Tarancón, † 1560 in Toledo) war ein spanischer Dominikaner und Theologe. Er gilt als herausragender Vertreter der Schule von Salamanca, sein Hauptwerk ›De locis theologicis‹ als von bahnbrechender Bedeutung für die theologische Erkenntnis- und Methodenlehre. Melchior Cano trat im Jahre 1523 in Salamanca in den Dominikanerorden ein. Selbst ein Schüler von Francisco de Vitoria wurde er 1546 als dessen Nachfolger Professor im Fach Theologie an der Universität Salamanca. Cano wurde von Kaiser Karl V. zu brisanten moralischen und politischen Fragen konsultiert, nahm am Konzil von Trient teil und gehörte zu den Theologen, die auf den ›Juntas‹ von Valladolid über die von Bartolomé de las Casas und Juan Ginés de Sepúlveda aufgeworfenen Grundfragen der Legitimität der*

europäischen Expansion entscheiden sollten. Er hatte damit bereits in jungen Jahren eine Ausnahmestellung erreicht, und er bleibt bis heute ein wichtiger Referenzpunkt vor allem für die Theologie: Seine Topik prägte die Geschichte der Moraltheologie bis in das 19. Jahrhundert, und seine theologische Erkenntnislehre findet in der Gegenwart neue Beachtung.

MELCHOR CANO

Relectiones theologicae. Relecciones teológicas. Teil I und Teil II

Lat./span./dt. Herausgegeben, kommentiert und ins Spanische übersetzt von Juan Belda Plans. Mit einer Einleitung von Thomas Duve. *– PPR I,16.1-2. 2023. 2 Bände. CXII, 656 S. Ln. € 396,-; bei Gesamtabnahme € 356,-. ISBN 978 3 7728 2949 9. eBook € 396,-. Lieferbar*

Der vorliegende Band bietet eine kritische Edition der ›Relectiones theologicae‹ des Melchor Cano, ein herausragender Vertreter der Schule von Salamanca. In den 1547/48 öffentlich vorgetragenen ›Relectiones‹ stellte Cano seine Ansichten über die Sakramente und die Buße dar, die für die Geschichte des Normativitätsdenkens von großer Bedeutung sind und die zu den brisantesten Fragen des Konzils von Trient gehörten. Der 1550 veröffentlichte Text dokumentiert die Auseinandersetzung des Autors mit den Konzilsdekreten. 1551 entsandte Karl V. ihn als Theologen des kaiserlichen Hofes zum Konzil. – Belda Plans ergänzt das lateinische Original durch eine zweite Quelle (›editio Ingolstadt‹ 1580) und übersetzt es ins Spanische. Eine theologische und eine rechtshistorische Studie leiten den edierten Text ein.

»Mit der Edition und Übersetzung der Relectiones haben sich die Verantwortlichen einen hohen Verdienst erworben, um der interessierten Leserschaft einen wichtigen Text Melchor Canos zugänglich zu machen, der eher bekannt ist als Autor der ›Loci theologici‹, die für die theologische Erkenntnislehre bis heute maßgeblich sind.«

Thomas Eggensperger,
Wort und Antwort

LUIS DE MOLINA
(1535–1600)

Luis de Molina (1535 in Cuenca, † 1600 in Madrid) war ein spanischer Jesuit, der aufgrund seines Hauptwerkes ›Concordia‹ als ›enfant terrible‹ unter den Autoren der Schule von Salamanca bezeichnet wurde. Er trat der Gesellschaft Jesu (Societas Jesu) bei und lehrte nach dem Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Theologie in Salamanca, Alcála de Henares und Coimbra Theologie. Ab 1591 wurde er dem Jesuitenkolleg seiner Heimatstadt Cuenca zugewiesen. Sein Versuch, durch das Konzept der ›scientia media‹ die göttliche Vorsehung und menschliche Willensfreiheit miteinander zu vereinen und damit ein altes Streitthema versöhnlich zu beenden, entfachte den sogenannten ›Gnadenstreit‹, der vor allem zwischen Jesuiten und Dominikanern zu heftigen Auseinandersetzungen über das Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit führte.*

LUIS DE MOLINA

De iustitia et iure.
Über Gerechtigkeit und Recht.
Teil I und II

Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Matthias Kaufmann, Alexander Loose und Danaë Simmermacher. – *PPR I,10, 1–2. 2 Bände. LXIX, 853 S. Ln. € 396,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 356,-. ISBN -2595 8. Lieferbar*

Obwohl der spanische Jesuit Luis de Molina als wichtiger theologischer Verfechter menschlicher Selbstbestimmung und als Wegbereiter eines ökonomischen Liberalismus angesehen wird, ist ihm bislang weniger Aufmerksamkeit entgegengebracht worden als etwa Francisco de Vitoria (1483–1546) oder Francisco Suárez (1548–1617). Mit der zweibändigen Edition und Übersetzung von Traktat I und Traktat II, Disputationen 1–40 seines fünf Traktate umfassenden, voluminösen Werkes ›De iustitia et iure‹, das zwischen 1593 und 1609 erschien, werden wichtige Teile von Molinas Rechtsphilosophie zugänglich gemacht.

»Es de elogiar la introducción, detallada y rica temáticamente, en la que los editores por ejemplo, señalan varios posibles vínculos entre los planteamientos del jesuita Luis de Molina y los de Immanuel Kant. En suma la edición es un ejemplo de cuidadoso trabajo editorial en conjunto que ayuda además al lector en su propio estudio.«

Paulo Stein, Concordia

»Es handelt sich insgesamt um eine sehr verständliche Übersetzung, welche durch zahlreiche hilfreiche und nützliche Nachweise im Anmerkungsapparat ergänzt wird.« *Laura Kanschik, Zeitschrift für Kirchengeschichte*

FRANCISCO SUÁREZ
(1548–1617)

Francisco Suárez (1548 in Granada, † 1617 in Lissabon) war ein spanischer Jesuit, Theologe und Philosoph, einer der populärsten Gelehrten der spanischen Barockscholastik und einer der bedeutendsten Vertreter der Schule von Salamanca. Er trat 1564 in Salamanca dem Orden der Jesuiten bei und studierte Philosophie und Theologie. Er lehrte Philosophie und Theologie mit Stationen u. a. in Rom, Salamanca und, für die letzten 20 Jahre, in Coimbra. Nach Coimbra in Portugal hatte ihn Philipp II. berufen, der einen renommierten spanischen Theologen an einer der wichtigsten Universitäten der neuen Herrschaftsgebiete wissen wollte. Wichtige Teile von Suárez' Werken dienen seiner Auseinandersetzung mit Thomas von Aquin. Hier wird der Einfluss der Metaphysik des Johannes Duns Scotus wirksam, der*

in der Rechtstheorie des Suárez nicht zuletzt an der Lehre vom vernünftigen Willen des Menschen und seiner Freiheit sichtbar wird. Suárez war immer darum bemüht, mit seinen Schülern einen neuen und kritischen Blick auf systematische Fragen zu werfen, die er vor dem Hintergrund einer umfassenden Kenntnis der philosophischen und theologischen Tradition erörterte. So lehnte er beispielsweise die Vorstellung ab, dass sich die Legitimität eines Herrschers unmittelbar auf Gott stützen könne, und vertrat stattdessen eine Staatsvertragstheorie. Wie Vitoria zählt auch Suárez zu den Mitbegründern des Völkerrechts. Der systematische Einfluss des Denkens von Suárez über Leibniz auf Kant und die Transzendentalphilosophien der Gegenwart ist Gegenstand zahlreicher zeitgenössischer Diskussionsbeiträge.

FRANCISCO SUÁREZ

De pace. De bello.
Über den Frieden. Über den Krieg

Lat./dt. Bearbeitet, herausgegeben und eingeleitet von Markus Kremer. Ins Deutsche übersetzt von Markus Kremer und Josef de Vries. – *PPR I,2. 2013. LXIV, 267 S., 1 Abb. Ln. € 176,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 152,-. ISBN -2505 7. Lieferbar*

Die Ausgabe bietet Quellentexte des spanischen Theologen und Rechtsphilosophen Francisco Suárez, die in den weiteren Kontext der sogenannten »Lehre vom gerechten Krieg« (›bellum iustum‹) einzuordnen sind. Die Ausführungen über den Frieden (›De pace‹) präsentieren sich als pastoralpsychologisch gefärbte Überlegungen zur Tugendhaltung der Friedfertigkeit und deren soteriologischer Bedeutung. ›De iustitia dei‹ bietet ein theologisches Konzept der Gerechtigkeit, dessen rechtsphilosophische Linien in ›De bello‹ im Hinblick auf konkrete Probleme des Völkerrechts und der politischen Gerechtigkeit ausgeführt werden. Die Gerechtigkeit wird hier als Maßstab fallbezogener politischer Entscheidungen betrachtet, der Krieg selbst als ein rechtlich und moralisch streng normiertes Mittel der ›iustitia vindicativa‹. ›De homicidio‹ widmet sich der Frage des individuellen moralischen Handelns im Krieg.

»Dass S. aber überhaupt auf die Problematik der Waffenlieferung eingeht und dabei das Verhältnis von Ethik und Wirtschaftsinteressen zumindest andeutungsweise anspricht, macht seine Texte relevant auch für Diskussionen dieses in unseren Tagen hochaktuellen Aspekts der Friedens-, oder wollen wir sagen: Wirtschaftsethik.«

Claus A. Andersen, Philosophisches Jahrbuch

»Insgesamt kann die Ausgabe wegen ihrer soliden Textkritik, der philologischen Präzision und den konzisen Hintergrundinformationen zu Autor und Werk unbedingt zur Lektüre und weiteren vertieften Erschließung von Suárez' Denken empfohlen werden.«

Elmar Krüger, forum historiae iuris

»Die gelungene Zusammenstellung von Texten zu Krieg und Frieden aus dem Werk von Suárez bietet einen neuen Blick auf den Zusammenhang von Völkerrecht und theologisch fundierter Friedensethik im 17. Jh.«

Tilman Repgen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

FRANCISCO SUÁREZ

De legibus ac Deo legislatore. Liber primus. Über die Gesetze und Gott den Gesetzgeber. Erstes Buch

De lege in communi eiusque natura, causis et effectibus. Über das Gesetz im Allgemeinen, seine Natur, seine Ursachen und Wirkungen. Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR I,12. XXXVIII, 487 S. Ln. € 248,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 228,-. ISBN 978 3 7728 2848 5.* *Lieferbar*

Warum brauchen Gesellschaften Gesetze, und durch welche Autorität werden sie legitimiert? Im ersten Buch seiner rechtstheologischen Summe aus dem Jahre 1612 entwirft Francisco Suárez seinen Begriff des Gesetzes überhaupt (›lex in commune‹ / ›natura legis‹) sowie sein Konzept von Gesetzesgeltung und rechtlicher Verbindlichkeit – und behauptet damit den Superioritätsanspruch der Theologie gegenüber der Philosophie in Fragen der praktischen Vernunft. Dabei gelingt Suárez die kritische Überarbeitung der ›lex‹-Theorien Thomas' von Aquin und Duns Scotus' und damit eine spezifische Vermittlung von Intellektualismus und Voluntarismus. Das für das gesamte Traktat konstitutive Buch I dokumentiert eine genuin eigenständige Konzeption von Rechtstheologie, deren Rezeption und Kritik die frühneuzeitliche Entwicklung der politischen Theorie bis ins 18. Jahrhundert beeinflussen sollte, und wird erstmals mitsamt einer vollständigen deutschen Übersetzung und ausführlichen Einleitung zugänglich gemacht.

FRANCISCO SUÁREZ

De legibus ac Deo legislatore. Liber secundus.
Über die Gesetze und Gott den Gesetzgeber.
Zweites Buch

De lege aeterna et naturali, ac iure gentium. Das ewige Gesetz, das natürliche Gesetz und das Völkerrecht. Lat./dt. Herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR I,9. 2016. XXXVI, 492 S. Ln. € 198,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 178,-. ISBN -2788 4. Lfb.*

Im zweiten Buch seiner rechtstheologischen Summe ›De legibus ac Deo legislatore‹ aus dem Jahre 1612 entwickelt Francisco Suárez seine Konzeption des ewigen Gesetzes, des Naturrechts und des Völkerrechts. Dabei gelingt Suárez die kritische Überarbeitung der ›lex aeterna‹-Theorien von Augustinus und Thomas von Aquin und damit eine Weiterentwicklung mittelalterlicher Rechtslehre. Er formuliert darüber hinaus für die im 17. Jahrhundert mit Hugo Grotius und Thomas Hobbes aufbrechenden und bis zu Christian Wolff kontrovers ausgetragenen Naturrechts- und Völkerrechtsdebatten genuin eigenständige Konzeptionen, die die frühneuzeitliche Entwicklung der politischen Theorie bis ins 18. Jahrhundert befördern.

FRANCISCO SUÁREZ

De legibus ac Deo legislatore. Liber tertius.
Über die Gesetze und Gott den Gesetzgeber.
Drittes Buch. Teil I und II

De lege positiva humana. Über das menschliche positive Gesetz. Lat./dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR I,6 und I,7. 2014. Zus. XXXXIX, 864 S. Ln. Je € 188,-; bei Gesamtabn. oder Abnahme einer Abteilung je € 168,-. ISBN -2509 5 und -2655 9. Lfb.*

Im dritten Buch seiner rechtstheologischen Summe ›De legibus ac Deo legislatore‹ aus dem Jahre 1612 begründet und entwickelt Francisco Suárez seine Konzeption der menschlichen Gesetze. Sowohl systematische als auch historische Gründe sprechen für eine zentrale Stellung dieser Theorie der ›leges humanae‹ – zur rechtlichen Ordnung von menschlicher Gesellschaft und Staat – in der suárezischen Rechtslehre: Einerseits zwang die aus seiner praktischen Metaphysik sich ergebende Freiheitslehre den Conimbricenser Theologen zu einer neuzeitlichen Normativitätskonzeption; andererseits hatte nicht nur die Staatstheorie seit Niccolò Machiavelli und Jean Bodin,

sondern auch die politische Praxis des 16. und frühen 17. Jahrhunderts gezeigt, dass die sich entwickelnden modernen Staatsgefüge zu einem säkularen Selbstverständnis drängten, gegen das Suárez seine theonome Rechts- und Staatstheorie in Stellung bringt.

»Die Bedeutung der von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening herausgegebenen lateinisch-deutschen Ausgabe des dritten Bandes des monumentalen rechts- und staatsphilosophischen Werkes von Franciscus Suárez (1548–1617) ›De legibus ac Deo legislatore‹ kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die sorgfältig edierte und mit einer durchaus gelungenen Übersetzung versehene Ausgabe präsentiert uns das Kernstück der Rechts- und Staatsphilosophie des spanischen Jesuiten, der als Doctor Eximus in die Geistesgeschichte eingegangen ist.« *Walter Hoeres, Die Tagespost*

»This is a beautifully presented bilingual edition of book 3 of Suárez's ten-book ›De legibus‹, from a publishing house conspicuous for its uncompromising academic and production standards. […] This is obviously overall a first-class piece of work.«
Harro Höpfl, Renaissance Quarterly

»Schlussendlich eine Arbeit von höchster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, eine wichtige Arbeit auf dem Feld der Rechtsgeschichte und -philosophie. […] Eine hervorragende Edition, die in keiner Fachbibliothek fehlen darf.« *J. Boada, Actualidad bibliográfica de Filosofía y Teología*

»Scholars working in the field of legal and political philosophy, and its history, will no doubt benefit from this edition. […] The wider availability of such an important primary text is likely to promote and assist further scholarship on one of the most prolific thinkers of the Second Scholasticism.« *J. P. De Lucca, Bruniana & Campelliana*

»Francisco Suárez is making a comeback. […] The value of this work cannot be overestimated. Yet now it is on us to reread S. and realize the importance of this Jesuit thinker for the formation of modern political philosophy!« *Ulrich Lehner, Theological Studies*

»Der Tractatus de legibus des Francisco Suárez gehört zu den Gründungsdokumenten der neuzeitlichen Rechts- und Staatsphilosophie. Seine Bedeutung kann kaum überschätzt werden.«
Martin Schermaier, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

FRANCISCO SUÁREZ

De legibus ac Deo legislatore. Liber quartus.
Über die Gesetze und Gott den Gesetzgeber.
Viertes Buch

De lege positiva canonica. Lat./Dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR I,13. Leinen. Ca. € 228,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 168,-. ISBN 978 3 7728 2882 9.*

In Vorbereitung

FRANCISCO SUÁREZ

De legibus ac Deo legislatore. Liber quintus.
Über die Gesetze und Gott den Gesetzgeber.
Fünftes Buch. Teil I und Teil II

De varietate legum humanarum, praesertim de odiosis. Über die Verschiedenheit der menschlichen Gesetze und insbesondere über die belastenden Gesetze. Lat./Dt. Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR I,14,1–2. 2025. 2 Bände. Zus. LII, 888 S., 2 Abb. Ln. € 488; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 468. ISBN 978 3 7728 2874 4.* *Lieferbar*

Im fünften Buch seiner rechtstheologischen Summe ›De legibus ac Deo legislatore‹ aus dem Jahre 1612 entwickelt Francisco Suárez die Grundlagen und Grundzüge einer Theorie der Strafe. Dabei gelingt es dem Conimbricenser Theologen, Philosophen und Juristen, die Strafe in ihrem rechtstheoretischen Wesen und ihrer rechtspraktischen Funktion zu bestimmen und zu begründen, indem die ›poena‹ als notwendiges Moment jeder Gesetzestheorie abgeleitet wird. Auch das komplexe Verhältnis von Strafe und Sünde wird präzise gefasst. Das hier erstmals in deutscher Übersetzung vorliegende Buch V von ›De legibus‹ dokumentiert die innovativen Konzeptionen einer Philosophie und Theologie der Strafe, die die frühneuzeitliche Entwicklung der politischen Theorie in Aufnahme und Kritik bis ins 18. Jahrhundert beeinflussen sollte.

LEONARDUS LESSIUS
(1554–1623)

Leonardus Lessius (1554 in Brecht bei Antwerpen, † 1623 in Leuven) war ein flämischer Jesuit und einer der bedeutendsten katholischen Moraltheologen der Frühen Neuzeit. Nach einem Studium der ›artes liberales‹ und dann der Theologie in Leuven und Liège, wichtigen Zentren der damals wirtschaftlich aufblühenden spanischen Niederlande, trat er in den Orden der Jesuiten ein und lehrte ab 1574 in Douai Philosophie. Nach der Priesterweihe 1580 führte er seine Studien 1583–84 in Rom am ›Collegium Romanum‹ bei führenden Jesuiten wie Robert Bellarmin und Francisco Suárez fort. Von 1585 bis 1600 lehrte Lessius dann in Leuven Theologie und stellte seinen Vortrag dabei von den traditionell üblichen ›Sententiae Lombardi‹ auf die ›Summa theologiae‹ Thomas' von Aquin und das Beichthandbuch*

›Enchiridion sive manuale confessariorum et poenitentium‹ Martinus' de Azpilcueta um. Sein Lehrerfolg sowie seine Überzeugung vom freien Willen und molinistische Positionen zur Gnadenlehre führten zu Konflikten mit der Universität; die Schriften Lessius' wurden angegriffen und zensiert. Seit 1600 beschränkte Lessius seine Lehre auf wöchentliche Debatten zu moraltheologischen Kontroversen, einer Veranstaltung, die Orientierung in einer Welt moralischer Unsicherheit bieten sollte. Für Lessius bildete dies das zentrale Anliegen jesuitischer Seelsorge und wurde damit zum theologischen Fluchtpunkt seiner normativen Theorie.

LEONARDUS LESSIUS

De iustitia et iure ceterisque virtutibus cardinalibus. Über die Gerechtigkeit und das Recht und die übrigen Kardinaltugenden

Dt./lat. Herausgegeben von Nils Jansen. Ins Deutsche übersetzt von Klaus Wille. Unter Mitarbeit von Konstantin Liebrand. – *PPR I,15.1–10. 2020ff. Ca. 10 Bände. Ln. ISBN -2900 0. 2 Bände* *Lieferbar*

Lessius' ›De iustitia et iure ceterisque virtutibus cardinalibus‹ (1605) ist ein Hauptwerk des frühneuzeitlichen gegenreformatorischen Naturrechtsdiskurses der ›seconda scolastica‹ – bereits zu Lebzeiten von Lessius gab es zehn Auflagen, Nachdrucke bis ins 19. Jahrhundert. Wie die anderen gleichnamigen Werke etwa von Domingo de Soto, Petrus de Aragón oder Ludovico Molina, bietet es eine Kommentierung der ›Secunda secundae‹ der ›Summa theologiae‹ Thomas' von Aquin und damit eine systematische Erörterung der juristischen Gerechtigkeit mit besonderem Blick auf die Wirtschaftsethik. Seine besondere Bedeutung ergibt sich dabei zum einen daraus, dass es einen maßgeblichen, hoch innovativen Beitrag zur Geschichte ökonomischen Denkens und des Wirtschaftsrechts bietet. Zum anderen fasst es die komplexen Lehren der ›seconda scolastica‹ konzise zusammen und erschließt mit seinen reichen Allegationen die katholische Naturrechtsdiskussion des 16. Jahrhunderts insgesamt. Als eine der Hauptquellen von Hugo Grotius verbindet das Werk den scholastischen Naturrechtsdiskurs mit dem Vernunftrecht des 17. und 18. Jahrhunderts. Es bildet damit eine Hauptquelle nicht nur für Rechts- und Wirtschaftshistoriker, sondern insbesondere auch für die Geschichte der politischen Philosophie.

»The team behind the Latin edition and German translation of Lessius's voluminous ›De iustitia et iure‹ deserves great respect and ample praise for their ambitious endeavour, which has thus far led to the publication of three impressive volumes; at least seven more volumes

are scheduled for the coming years. When the team members will have finished their titanic job, they will have provided, for the very first time, a modern edition and translation in a major international language of Lessius's influential treatise.« *Toon Van Houdt, Zeitschrift für Historische Forschung*

LEONARDUS LESSIUS

De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus. Über die Gerechtigkeit und das Recht und die übrigen Kardinaltugenden. Teil I

De prudentia. Über die Klugheit. De iustitia in genere eqs. Grundbegriffe

Herausgegeben und eingeleitet von Nils Jansen. Ins Deutsche übersetzt von Klaus Wille. Unter Mitarbeit von Konstantin Liebrand. – *PPR I,15.1. 2020. LXII, 564 S., 2 Abb. Ln. € 268,-; bei Gesamtabnahme € 248,-. ISBN 978 3 7728 2901 7. eBook € 268,-.* *Lieferbar*

Im ersten Band der Ausgabe von ›De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus‹ aus dem Jahr 1605 verbindet Leonardus Lessius seine Erläuterungen zur theologischen und juristischen Bedeutung der Tugend der Klugheit mit seiner allgemeinen Rechtslehre. Hier geht es um die Tugend der Gerechtigkeit im Allgemeinen, um den Begriff des Rechts im subjektiven und objektiven Sinne sowie insbesondere um den Begriff des ›dominium‹. Mit diesem Begriff, der eine systematische Grundlage der spätscholastischen Naturrechtslehre bildete, bezeichnet Lessius nicht nur das Eigentum, sondern ein umfassendes Herrschaftsrecht im Allgemeinen; gleichwohl erläutert er hier auch die privatrechtlichen Fragen, wie Eigentum erworben und verloren wird.

LEONARDUS LESSIUS

De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus. Über die Gerechtigkeit und das Recht und die übrigen Kardinaltugenden. Teil II

De restitutione. Über die Restitution

Herausgegeben von Nils Jansen. Mit einer Einleitung von Tilman Repgen. Ins Deutsche übersetzt von Klaus Wille. Unter Mitarbeit von Konstantin Liebrand. – *PPR I,15.2.1–2. 2022. 2 Bände. Zus. CVI, 898 S. Leinen. € 468,-; bei Gesamtabnahme € 448,-. ISBN 978 3 7728 2902 4. eBook € 468,-.* *Lieferbar*

Im zweiten Teil der Ausgabe von ›De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus‹ aus dem Jahr 1605 bietet Leonardus Lessius eine konzentrierte Darstellung der spätscholastischen Lehre von der Restitution: der Lehre von der Verpflichtung zum Schadensersatz und zum Bereicherungsausgleich. Nach römisch-katholischer Lehre durfte eine Sünde nur vergeben werden, wenn der Schädiger den Schaden wiedergutgemacht bzw. fremdes Gut zurückgegeben hatte (Restitution). Damit wurde die Restitution zum Angelpunkt, der das theologische Naturrecht in eine genuine Rechtsordnung transformierte, die das tägliche Leben der Gläubigen bestimmte. Lessius erläutert hier kasuistisch ein breites Panorama einzelner Rechtsverletzungen (etwa am Leben, Körper, Eigentum oder der Ehre) und der darauf bezogenen Delikte. Insgesamt bietet dieser Teil des Werks ein buntes Bild der frühneuzeitlichen katholischen Alltagsmoral.

LEONARDUS LESSIUS

De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus.
Über die Gerechtigkeit und das Recht
und die übrigen Kardinaltugenden. Teil III

De Contractibus. Über die Verträge

Herausgegeben und eingeleitet von Nils Jansen. Unter Mitarbeit von Konstantin Liebrand. Ins Deutsche übersetzt von Klaus Wille. – *PPR I,15.3.1–3. 3 Bände. Zus. ca. 1.380 Seiten. Leinen. ISBN 978 3 7728 2903 1.* *In Vorbereitung*

Im dritten Teil der Ausgabe von ›De iustitia et iure caeterisque virtutibus cardinalibus‹ aus dem Jahr 1605 bietet Leonardus Lessius eine konzentrierte Darstellung der spätscholastischen Lehre vom Vertragsrecht, einem hoch innovativen Teilstück des neuen katholischen Naturrechts. Gegen den römischen Grundsatz, dass formlose Absprachen grundsätzlich keine rechtliche Bindungswirkung entfalten sollten, hatte das kanonische Recht von Anfang an den Grundsatz der strikten Verbindlichkeit von Versprechen (»pacta sunt servanda«) gestellt. Erst die Naturrechtslehrer des 16. Jahrhunderts hatten diesen Gedanken systematisch entfaltet und in diesem Sinne etwa Regeln für die Folgen von Irrtümern und anderen Willensmängeln formuliert. Zugleich kam es zu einer Neuausrichtung des Vertragsrechts am Willen der Vertragspartner, also am Grundsatz privater Vertragsfreiheit. Lessius entfaltet diesen Ansatz in exemplarischer Konsequenz, wobei er in besonderer Weise auch neue Geschäftspraktiken und Finanzinstrumente berücksichtigt, wie man sie an den Börsen von Antwerpen und Frankfurt entwickelt hatte.

LUIGI TAPARELLI D'AZEGLIO
(1793–1862)

Luigi Taparelli d'Azeglio (1793 in Turin, † 1862 in Rom) war ein italienischer Theologe. Er trat 1814 in den Jesuitenorden ein. Als Rektor des ›Collegium Romanum‹ war er Lehrer des späteren Papstes Leo XIII., der mit den Enzykliken ›Aeterni Patris‹ und ›Rerum Novarum‹ Teile der Neuscholastik und der Sozialscholastik zur offiziellen Lehrmeinung erhob. Als einer der ersten Wegbereiter der Renaissance der aristotelisch-thomistischen Philosophie (Neuscholastik) wurde er zugleich der wichtigste Anreger der Soziallehre und hat vor allem das natur- und staatsrechtliche Denken der Neuscholastik beeinflusst. In seinem Werk ›Naturrechstlehre‹ (1840) wurde erstmals der Terminus ›Soziale Gerechtigkeit‹ verwendet, der Begriff geht somit ursprünglich auf ihn zurück. Seine Staatsvorstellung war von der Ablehnung der*

Idee des Gesellschaftsvertrags bestimmt, er betrachtete die menschliche Gesellschaft vielmehr als eine von den natürlichen Sozialanlagen und der Sozialverpflichtung des Menschen geformte Ordnung, die Eigenrechte und Gemeinwohlbindung kennt.

LUIGI TAPARELLI D'AZEGLIO

Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto. Naturrechtslehre. Eine theoretische Abhandlung über das natürliche Recht auf objektiver Grundlage

Dt./it. Herausgegeben von Marco Schrage. – *PPR I,18.1–7. 2025ff. Ca. 7 Bände. Leinen. ISBN 978 3 7728 2980-2.* *In Vorbereitung*

Das Hauptwerk des Luigi Taparelli d'Azeglio SJ (1793–1862), ›Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto‹, ist die Blaupause für die moderne, von Papst Leo XIII. initiierte katholische Soziallehre. Die in diesem 1855 in vierter – der letzten von Taparelli ergänzten und überarbeiteten – Auflage erschienenen Werk ausgeführten prinzipiellen Erwägungen und Grundzüge sind auch für gegenwärtige theologisch-ethische Positionierungen in der katholischen Kirche relevant. Im deutschsprachigen Raum gibt es jedoch nur eine Übersetzung von seiner ersten, in den Jahren 1840–1843 sukzessive veröffentlichten Auflage; sie stammt bereits aus dem Jahr 1845. Dem Desiderat einer modernen Übersetzung der vierten Auflage wird nun durch eine zweisprachige Ausgabe entsprochen und eine jede der sieben Abhandlungen des ›Saggio teoretico‹ in einem separaten Band herausgegeben.

LUIGI TAPARELLI D'AZEGLIO

Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto. Naturrechtslehre. Eine theoretische Abhandlung über das natürliche Recht auf objektiver Grundlage. Teil I

Dt./it. Dell'operare individuale / Das individuelle Handeln**.** Herausgegeben von Marco Schrage. Ins Deutsche übersetzt von Andrés Carlos Pizzinini. Unter Mitarbeit von Sabine Merler und Mattia Vicentini. – *PPR I,18.1. Ca. 500 S., Leinen. ISBN -2981 9.* *2. Halbjahr 2025*

Der erste Band umfasst die ›Erste Abhandlung: Das individuelle Handeln‹, in welcher Taparelli sich mit den anthropologischen Grundlagen beschäftigt, auf denen dann seine sozialethischen Entfaltungen aufbauen.

LUIGI TAPARELLI D'AZEGLIO

Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto. Naturrechtslehre. Eine theoretische Abhandlung über das natürliche Recht auf objektiver Grundlage. Teil II

Dt./it. Teorie dell'essere sociale / Gesellschaftstheorien. Herausgegeben von Marco Schrage. Ins Deutsche übersetzt von Andrés Carlos Pizzinini. Unter Mitarbeit von Sabine Merler und Mattia Vicentini. *– PPR I,18.2. Ca. 500 S. ISBN 978-3-7728-2982-6. 1. Halbjahr 2026.*

Der zweite Band widmet sich in der ›Zweiten Abhandlung: Gesellschaftstheorien‹ der Frage, was ein Gemeinwesen prinzipiell ist: Insbesondere worin es begründet ist, welche Grundbeziehungen in ihm bestehen sowie welche Grundarten von Gesellschaften und von Autorität es gibt.

Weitere Editionen und Übersetzungen von Texten der Politischen Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit sind geplant und befinden sich in Vorbereitung.

ABTEILUNG II. UNTERSUCHUNGEN

Lex und Ius. Lex and Ius

Dt./engl./ital. Beiträge zur Begründung des Rechts in der Philosophie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Herausgegeben von Alexander Fidora, Matthias Lutz-Bachmann und Andreas Wagner. – *PPR II,1. 2010. XII, 495 S. Leinen. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN -2504 0.* *Lieferbar*

Der erste Band der Untersuchungen ist den Leitbegriffen ›Lex‹ und ›Ius‹ und deren systematischer Entwicklung innerhalb der politischen Theorie, Philosophie und Rechtswissenschaften des Mittelalters bis hin zur Schule von Salamanca gewidmet. Im Mittelpunkt der Rekonstruktion der spezifischen Wissensform des praktisch-juridischen und politisch-normativen Wissens im Mittelalter stehen dabei die für die europäische Rechtstradition insgesamt prägenden Debatten um das Verhältnis von positivem Recht, Natur- und Vernunftrecht ebenso wie die Herausbildung internationaler normativer Ordnungen. – Mit Beiträgen von Gabriele Annas, Francisco Bertelloni, Luis Alberto de Boni, Norbert Brieskorn, Orazio Condorelli, Juan Cruz Cruz, John P. Doyle, Jason T. Eberl, Alexander Fidora, Matthias Kaufmann, Matthias Lutz-Bachmann, Jürgen Miethke, Hannes Möhle, Ken Pennington, Matthias Perkams, Merio Scattola und Yossef Schwartz.

»Mit solch einem glänzenden Debüt wie dem vorliegenden Band ist es nicht schwer, große Erfolge vorauszusehen.«
Rafael Ramis Barceló, Revista Española de Filosofía Medieval

»Die Aufsätze des Sammelbandes führen den Leser in faszinierender Weise in die nicht gerade übersichtliche, aber eminent wichtige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Diskussion zweier Kernbegriffe des Rechts. Neben das inhaltliche Gewicht tritt hier ein bemerkenswerter handwerklicher Wert des Buches, für den nicht zuletzt der Verlag zu loben ist.« *Tilman Repgen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*

Die Normativität des Rechts bei Francisco de Vitoria. The Normativity of Law According to Francisco de Vitoria

Dt./engl. Herausgegeben von Kirstin Bunge, Anselm Spindler und Andreas Wagner. – *PPR II,2. 2011. XVIII, 416 S. Leinen. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN 978 3 7728 2561 3.* *Lieferbar*

Francisco de Vitoria wird häufig zu den Begründern des ›modernen‹ Völkerrechts gerechnet. Seinem Konzept von Völkerrecht liegt eine detaillierte und weitaus weniger bekannte Auseinandersetzung mit den normativen Geltungsbedingungen von Recht überhaupt zugrunde, bei der er im Spannungsfeld zwischen Rechtsphilosophie und Theologie die Verhältnisse zwischen Naturrecht und positivem Recht sowie zwischen rechtlicher und politischer Integration neu bestimmt. Der vorliegende Band versucht deshalb, Vitorias Texte aus der Perspektive der grundlegenden Frage nach der Normativität des Rechts zu erschließen und seine Konzeption des ius gentium im weiteren Horizont seiner Rechtsphilosophie zu verorten. – Mit Beiträgen von Norbert Brieskorn, Kirstin Bunge, Juan Cruz Cruz, Stefan Kadelbach, Matthias Kaufmann, Andreas Niederberger, Augusto Sarmiento, Merio Scattola, Anselm Spindler, Gideon Stiening, Joachim Stüben, Jörg A. Tellkamp, Johannes Thumfart und Andreas Wagner.

»Der Sammelband vereinigt also ein buntes Spektrum von Beiträgen, doch ergibt die Annäherung aus verschiedenen Blickpunkten einen konzisen, tiefenscharfen Blick auf Vitorias Rechtsbegriff.«

Martin Schermaier, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

Francisco de Vitorias ›De Indis‹ in interdisziplinärer Perspektive. Interdisciplinary Views on Francisco de Vitoria's ›De Indis‹

Herausgegeben von Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR II,3. 2011. X, 256 S. Ln. € 148,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 128,-. ISBN 978 3 7728 2605 4.* *Lieferbar*

Francisco de Vitorias Vorlesung ›De Indis‹, gehalten 1539 in Salamanca, wirkte bestimmend auf die Kolonialgeschichte, die Theologie der Entdeckungszeit und die Rechts- und Staatsphilosophie ein. Die Vorlesung gilt als einer der Gründertexte des modernen Völkerrechts sowie als eine der ersten Auseinandersetzungen der frühneuzeitlichen Wissenschaften mit der Conquista. Der Band stellt die ›Relectio‹ in den Kontext der Reiseliteratur, der Tauftheologie und der politischen Geschichte. Zudem wird ›De Indis‹ mit der Philosophie des Thomas von Aquin korreliert und es wird grundlegend geprüft, ob es sich bei Vitorias Argumentation um politische Theologie oder politische Philosophie handelt. Schließlich kommen zeitgenössische Kritiker zur Sprache wie Luis de Molina und Bartolomé de Las Casas. – Mit Beiträgen von Oliver Bach, Norbert Brieskorn, Frank Grunert, Ofelia Huamanchumo de la Cuba, Merio Scattola, Martin Schmeisser, Anselm Spindler, Gideon Stiening und Andreas Wagner.

»Francisco de Vitorias Vorlesung ›De Indis‹ (1539) gehört zu den ersten und zugleich wichtigsten philosophischen und theologischen Auseinandersetzungen mit den Fragen der rechtlichen moralischen Beurteilung der spanischen Eroberungen in der neuen Welt seit 1492.«

F. Ricken, Theologie und Philosophie

Kontroversen um das Recht. Contending for Law

Beiträge zur Rechtsbegründung von Vitoria bis Suárez. Arguments about the Foundation of Law from Vitoria to Suárez. Dt./engl. Herausgegeben von Kirstin Bunge, Stefan Schweighöfer, Anselm Spindler und Andreas Wagner. – *PPR II,4. 2012. X, 375 S. Ln. € 188,-; bei Gesamtabn. oder Abnahme einer Abteilung € 168,-. ISBN -2606 1. Lfb.*

Dieser Band versammelt unter der Frage nach der Normativität des Rechts Untersuchungen zu Autoren der ›Schule von Salamanca‹. Die Vitalität dieses Diskussionszusammenhangs wird deutlich in den kontroversen und innovativen Stellungnahmen von Vitoria, Soto, Las Casas, Sepúlveda, Covarrubias, Acosta, Veracruz, Suárez, Molina und F. Vázquez zu Fragen der Rechtsgeltung. Diese interdisziplinären und über die Grenzen Europas hinausreichenden Debatten haben weitreichende Bedeutung für die Ausbildung des modernen Rechtsverständnisses. – Mit Beiträgen von Christiane Birr, Georg Cavallar, Nils Jansen, Matthias Kaufmann, Hernán Neira, Merio Scattola, Christian Schäfer, Kurt Seelmann, Gideon Stiening und Jörg A. Tellkamp.

›Auctoritas omnium legum‹

Francisco Suárez' ›De legibus‹ zwischen Theologie, Philosophie und Jurisprudenz. Francisco Suárez' ›De legibus‹ Between Theology, Philosophy and Jurisprudence. Herausgegeben von Oliver Bach, Norbert Brieskorn und Gideon Stiening. – *PPR II,5. 2013. XXVII, 414 S. Leinen. € 188,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 168,-. ISBN 978 3 7728 2620 7.* *Lieferbar*

Francisco Suárez' ›Tractatus de legibus ac Deo legislatore‹ (1613) gehört zu den historisch einflussreichsten und systematisch bedeutendsten rechtsphilosophischen Programmtexten der Frühen Neuzeit. Neben Grotius' ›De iure belli ac pacis‹ (1625) und Hobbes' ›De cive‹ (1641) bestimmt er maßgeblich die systematischen Debatten der politischen Philosophie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Band stellt neben systematischen Studien zum Verhältnis von Theologie, Philosophie und Jurisprudenz als Begründungstheorien der Rechtslehre alle zehn Bücher des gesamten Kompendiums in einzelnen Aufsätzen vor.

»Dass sich die Rechtsphilosophie einmal ausführlicher mit diesem Traktat beschäftigt ist umso begrüßenswerter, als im Vergleich zu Grotius und Hobbes dem Suárezischen Werk von der politischen Philosophie und Rechtstheorie der Neuzeit bisher die ihm gebührende Aufmerksamkeit kaum zuteil wurde.« *Harald Maihold, forum historiae iuris*

»Zusammenfassend kann man sagen, dass der Tagungsband ein wertvolles Referenzwerk zur weiteren Erforschung des klassischen Suárez-Traktats darstellt. Wer Zugang zu dem Suárez-Text sucht, sollte dieses Buch kennen.« *Tilman Repgen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*

ANSELM SPINDLER

Die Theorie des natürlichen Gesetzes bei Francisco de Vitoria. Francisco de Vitoria on Natural Law

Warum Autonomie der einzig mögliche Grund einer universellen Moral ist. Why Autonomy is the only Possible Foundation of a Universal Morality. – *PPR II,6. 2015. XXII, 285 S. Ln. € 168,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 148,-. ISBN -2677 1. Lfb.*

Moralische Autonomie – also die Idee, dass der Mensch selbst der Ursprung der Gesetze der Moral ist – gilt, einer weithin unangefochtenen Auffassung über die Geschichte der Moralphilosophie zufolge, als eine Erfindung der Neuzeit. Entsprechend wurde Vitorias Theorie des natürlichen Gesetzes bisher stets als eine vermeintlich ›typisch mittelalterliche‹ Grundlegung der Moral in der Natur oder im Willen Gottes interpretiert. Dagegen zeigt Spindler auf, dass Vitoria das natürliche Gesetz als Gesetz der praktischen Vernunft versteht und sich damit gegen ›typisch mittelalterliche‹ Theorien des natürlichen Gesetzes wendet: Autonomie ist für Vitoria der einzig mögliche Grund einer universellen Moral.

»Bücher über die sogenannte ›Schule von Salamanca‹ gibt es viele. Wenige spannen jedoch in so differenzierter Weise einen Bogen von den geistesgeschichtlichen Wurzeln zu einzelnen Autoren, wie es Anselm Spindler gelungen ist. […] Spindlers Buch ist für jeden nützlich, der die Geschichte der Moralphilosophie wie der Moraltheologie studieren will. Seine innovative These präzisiert nicht nur die gängigen Meinungen über die iberische Spätscholastik, sondern stellt die Einteilung in Moderne und Vormoderne, die oft an Kant Maß nimmt, in Frage.« *Martin Schlag, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*

KIRSTIN BUNGE

Gleichheit und Gleichmaß. Equality and Equitability

Zur Rechtsphilosophie Francisco de Vitorias. – *PPR II,7. 2017. X, 305 S. Leinen. € 148,-; bei Gesamtabnahme oder Abnahme einer Abteilung € 128,-. ISBN 978 3 7728 2698 6.* *Lieferbar*

Am Anfang einer grundlegenden Veränderung der Welt stand eine Idee: Dass Menschen Rechte haben, gilt als der normative Grundgedanke der Moderne. Kirstin Bunge analysiert die Rechtsphilosophie des spanischen Moraltheologen Francisco de Vitoria im Spannungsfeld zwischen subjektiven Rechten und naturrechtlicher Ordnung. Ausgehend von den Termini ›dominium‹ und ›aequalitas‹ rekonstruiert sie ein beeindruckendes Begriffsnetz, das subjektiven Rechten zugrunde liegt, und zeichnet systematisch Vitorias Verhältnisbestimmungen von Recht und Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, Gemeinbesitz und Eigentum, Krieg und Frieden nach. Damit zeigt Kirstin Bunge überzeugend die besonderen Herausforderungen moderner Rechtsphilosophie am Beispiel von Vitorias Werk auf.

MERIO SCATTOLA

Prinzip und Prinzipienfrage in der Entwicklung des modernen Naturrechts

Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Andreas Wagner. – *PPR II,8. 2018. XXVIII, 283 S. Ln. € 168,-; bei Gesamtabn. oder Abnahme einer Reihe € 148,-. ISBN -2699 3.* *Lieferbar*

Merio Scattola (1962–2015) gilt als einer der besten Kenner der Geschichte des europäischen politischen Denkens. Hatte er in seinem wegweisenden Werk ›Das Naturrecht vor dem Naturrecht‹ (1999) das Aufkommen des westlichen Naturrechts studiert, so liegt hier mit der originellen Analyse von dessen weiterer Entwicklung ein wesentlicher Teil des akademischen Vermächtnisses Scattolas vor. An methodologischen Grundfragen orientiert, rekonstruiert er neben der Entwicklung der systematischen Naturrechtslehre auch einen zweiten Entwicklungspfad bis hin zum neuthomistischen Naturrecht des 19. Jahrhunderts. Durch seine stringente Bearbeitung des Schlüsselbegriffs des Prinzips gelingt es Scattola, das naturrechtliche Denken der Moderne als Prinzipienfrage historisch und theoretisch zu diskutieren.

Änderungen vorbehalten.
Es gelten unsere Lieferbedingungen.
Stand: 18. Juni 2025

frommann-holzboog

Postfach 50 04 60 · D-70334 Stuttgart-Bad Cannstatt
König-Karl-Straße 27 · D-70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
Telefon: 0711- 955 9690 · Telefax: 0711- 955 9691
eMail: vertrieb@frommann-holzboog.de
www.frommann-holzboog.de